

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG
Hoort

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			Kommanditkapital		
technische Anlagen und Maschinen	11.646.332,00	12.538.401,01	1. Kapitalkonto	630.000,00	630.000,00
			2. Rücklagen	4.819.065,00	5.670.000,00
II. Finanzanlagen			3. Verlustvortragkonto	-291.579,96	-615.355,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	4. Jahresüberschuss	1.955.126,10	323.775,29
	11.671.332,00	12.563.401,01		7.112.611,14	6.008.420,04
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	356.000,00	94.153,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	459.848,49	0,00	2. sonstige Rückstellungen	394.392,15	348.246,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	531.521,37		750.392,15	442.399,95
	459.848,49	531.521,37			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	7.255.757,38	4.295.398,31	C. Verbindlichkeiten		
	7.715.605,87	4.826.919,68	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.675.000,00	12.075.000,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.956,70	130.012,71
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	4.760,00
			4. sonstige Verbindlichkeiten	85.490,94	110.434,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.316.513,06	1.380.706,73		12.840.447,64	12.320.207,43
	20.703.450,93	18.771.027,42		20.703.450,93	18.771.027,42

Windpark Hoot 2 GmbH & Co. KG, Hoot
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.214.622,19	2.380.220,92
2. sonstige betriebliche Erträge	11.413,60	83.842,51
	4.226.035,79	2.464.063,43
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.190,73	21.369,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	287.584,09	146.490,33
	305.774,82	167.860,14
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	893.010,52	892.944,05
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	540.045,36	571.918,32
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.536,11	6.137,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.576,70	419.087,09
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	278.000,00	78.000,00
9. Ergebnis nach Steuern	1.957.164,50	340.391,19
10. sonstige Steuern	2.038,40	16.615,90
11. Jahresüberschuss	1.955.126,10	323.775,29

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), des EnWG und des KPG M-V aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hoort und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRA 3940) eingetragen. Die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft mit den Größenmerkmalen einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ergänzt um einen Lagebericht. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft übt ausschließlich „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aus.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden zu betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der Gruppe „Technische Anlagen und Maschinen“ beträgt 16 Jahre.

Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 41 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 12 %. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **Kommanditkapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre (1,49 %).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG (%)	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort	100,00	67	8

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine Beteiligung an der eigenen Komplementärgesellschaft, die im Geschäftsjahr 2017 erworben wurde.

Da die Komplementärgesellschaft keine Einlage in die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG geleistet hat und auch nicht am Ergebnis der KG beteiligt ist, wird auf die Bildung eines Ausgleichpostens für aktivierte eigene Anteile verzichtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 460 TEUR enthalten Forderungen aus der Direktvermarktung in Höhe von 418 TEUR (Vorjahr 503 TEUR) und Forderungen aus Erlösen für Ausfallarbeit Redispatch in Höhe von 42 TEUR.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite werden Mitbenutzungsentgelte von Infrastrukturanlagen in Höhe von 1.312 TEUR (Vorjahr 1.368 TEUR) sowie bereits geleistete Versicherungsprämien in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlusstag darstellen.

Eigenkapital

Das Kommanditkapital sowie die sonstigen Einlagen in Höhe von 5.449 TEUR sind vollständig eingezahlt. Im Jahr 2022 ist aus den sonstigen Einlagen eine Kapitalrückzahlung an die Kommanditisten in Höhe von 851 TEUR erfolgt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 356 TEUR (Vorjahr 94 TEUR) betreffen die Gewerbeertragsteuer der Jahre 2021 und 2022 in Höhe voller Höhe (Vorjahr 78 TEUR) und im Vorjahr Stromsteuer für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 16 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Fremd- und Instandhaltungsleistungen in Höhe von 79 TEUR (Vorjahr 32 TEUR), Rückstellungen für die Erlösabschöpfung für den Monat Dezember 2022 in Höhe von 72 TEUR, Rückstellungen für Betriebsführungsentgelte in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr 8 TEUR), Rückstellungen für Anwaltskosten in Höhe von 22 TEUR, Rückstellungen für die Abrechnung der Betriebskosten des Umspannwerks in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr 22 TEUR), Rückstellungen für die Abrechnung der Kosten der Implementierung des Fledermausmonitorings in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr 30 TEUR) sowie Rückstellungen für den Aufwandsausgleich an die Komplementärin in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr 8 TEUR).

Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von kumulativ 76 TEUR (Vorjahr 32 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 51 TEUR zugeführt. Dem gegenüber steht ein Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungsbeträge in Höhe von 7 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 davon mit einer Restlaufzeit von				31.12.2021
	insgesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.675	757	3.027	8.891	12.075
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	80	0	0	130
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	5
(davon gegenüber Gesellschafter)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	85	85	0	0	110
(davon aus Steuern)	(85)	(85)	(0)	(0)	(110)
Summe	12.840	922	3.027	8.891	12.320

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Darlehen von der Deutsche Kreditbank AG in Höhe von 12.675 TEUR (Vorjahr 12.075 TEUR) für die Finanzierung der Errichtung der Windenergieanlagen. Es hat in Höhe von 3.027 TEUR (Vorjahr 3.027 TEUR) eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und in Höhe von 8.891 TEUR (Vorjahr 9.048 TEUR) eine Laufzeit von über fünf Jahren. Es ist wie folgt besichert:

- Raumsicherungsübereignung der Windenergieanlagen nebst Netzanschluss
- Abtretung sämtlicher bestehenden und künftigen Rechte und Ansprüche aus Generalunternehmer-, Werklieferungs- und/oder Kauf-, Versicherungs-, Nutzungs-, Wartungs- und Direktvermarktungsverträgen
- Abtretung sämtlicher bestehenden und künftigen gesetzlichen Rechte und Ansprüche aus der Produktion, Einspeisung, Veräußerung und Vermarktung von in den Anlagen erzeugtem Strom
- Verpfändung von Kontoguthaben aller bei der Deutsche Kreditbank AG geführten Reservekonten in Höhe von gegenwärtig 381 TEUR
- selbstschuldnerische Bürgschaft durch WEMAG AG

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Pachtverbindlichkeiten in Höhe von 79 TEUR (Vorjahr 121 TEUR) und Verbindlichkeiten für den Kauf von Lagermaterial in Höhe von 1 TEUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus abzuführender Umsatzsteuer in Höhe von 85 TEUR (Vorjahr 110 TEUR).

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft hat Umsatzerlöse aus der EEG-Einspeisung in Höhe von 4.215 TEUR erzielt. Darin enthalten sind 9 TEUR periodenfremde Redispatch-Erlöse für das Jahr 2021. Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 11 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Kosten der Mitbenutzung der Windparkinfrastruktur, aus der Auflösung von Rückstellungen für Kosten der Erstellung der Steuererklärungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Pachten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betreffen Strombezugskosten in Höhe von 17 TEUR und den Fremdmaterialbezug in Höhe von 1 TEUR. Darin enthalten sind 1 TEUR periodenfremde Aufwendungen für den Strombezug des Jahres 2021. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen mit 189 TEUR aus Wartungs- und Instandhaltungsleistungen, mit 70 TEUR aus technischen Betriebsführungsentgelten und mit 30 TEUR aus Direktvermarktungsgebühren. In den technischen Betriebsführungsentgelten sind 5 TEUR für periodenfremde Leistungen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen mit 132 TEUR auf Mieten und Pachten, mit 72 TEUR auf die Übererlösabschöpfung gem. § 14 StromPBG, mit 72 TEUR auf kaufmännische Betriebsführungsentgelte (davon periodenfremd 5 TEUR), mit 66 TEUR auf Mitbenutzungsentgelte für Infrastrukturanlagen, mit 51 TEUR auf die Zuführung von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, mit 46 TEUR auf Zahlungen für Grundstückssicherung (davon periodenfremd 5 TEUR), mit 23 TEUR auf Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten sowie mit 20 TEUR auf Versicherungsbeiträge.

Es sind 3 TEUR periodenfremde Aufwendungen für weiterberechnete Jahresabschluss-, Rechtsberatungs- und Buchführungskosten des Jahres 2021 angefallen. Daneben werden 8 TEUR für die Weiterberechnung von Kosten des Windparkfestes 2021, 1 TEUR für die Weiterberechnung von Mobilfunkgebühren des Jahres 2021, 2 TEUR für weiterberechnete Bankspesen des Jahres 2021 sowie 1 TEUR für IHK-Beiträge des Jahres 2021 ausgewiesen.

Zinsergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 8 TEUR resultieren aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit 160 TEUR Bankzinsen für ein in Anspruch genommenes Darlehen, mit 88 TEUR weiterberechnete Avalprovisionen der WEMAG AG, mit 8 TEUR Bereitstellungsprovisionen für nicht in Anspruch genommene Bankkredite und mit 5 TEUR Provisionen für ein Bankaval.

Im Vorjahr sind 244 TEUR für Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen angefallen.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 278 TEUR betreffen die Gewerbeertragsteuer 2022.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 2 TEUR resultieren aus den Stromsteuernachzahlungen für die Jahre 2020 und 2021.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Nutzungs-, Wartungs- und Artenschutzmanagementverträgen in Höhe von insgesamt 7.082 TEUR.

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen in Höhe von 416 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo für die turnusmäßige Prüfung der Windenergieanlagen im Jahr 2023 in Höhe von 6 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Iris Feldmann, Hagenow,
Bürgermeisterin der Gemeinde Hoort, Vorsitzende

Christian Karp, Rastow,
Landwirt, stellvertretender Vorsitzender

Sven Uwe Eriksen, Hagenow,
Kaufmann im Groß und Außenhandel

Marion Dechow, Hagenow,
Teamleiterin in der Auftragsabwicklung

Janett Drewke, Wittenburg,
Geschäftsführerin WEMAG Netz GmbH

Bernd Küchau, Hagenow,
Bilanzbuchhalter

Birgo Helberg, Ludwigslust,
Versicherungsfachmann

Geschäftsführung

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort, vertreten durch die Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH,
Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH.

Die Komplementärin erhält für die Geschäftsführung keine Vergütung.

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2022 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 4.500,00 EUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Hoort, den 21. März 2023

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort

als Geschäftsführung der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Windpark Hoot 2 GmbH & Co. KG, Hoot
Anlagenspiegel 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	Buchwerte
	Anfangs- stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	End- stand 31.12.2022	Anfangs- stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibung	Abgänge	End- stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen													
technische Anlagen und Maschinen	14.284.016,00	941,51	0,00	0,00	14.284.957,51	1.745.614,99	893.010,52	0,00	0,00	0,00	2.638.625,51	11.646.332,00	12.538.401,01
	14.284.016,00	941,51	0,00	0,00	14.284.957,51	1.745.614,99	893.010,52	0,00	0,00	0,00	2.638.625,51	11.646.332,00	12.538.401,01
II. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen gesamt	14.309.016,00	941,51	0,00	0,00	14.309.957,51	1.745.614,99	893.010,52	0,00	0,00	0,00	2.638.625,51	11.671.332,00	12.563.401,01

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 26. April 2017 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und der Abschluss aller hierzu nötigen Verträge. Die Komplementärin der Gesellschaft ist die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH. Es handelt sich um eine Kommunal- und Bürgerbeteiligungsgesellschaft, an der die mea ab dem 2. Quartal 2022 nur noch mit 5% beteiligt ist. Die mea führt die kaufmännische und technische Betriebsführung weiterhin aus.

Die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage/Branchensituation

Nach der Initialisierungsphase des Windenergie-Marktes in den späten 1980er-/frühen 1990er- Jahre, flankiert durch das Stromeinspeisungsgesetz, hat der Markt schnell an Dynamik gewonnen. Ein erstes Zubaumaximum konnte der Windmarkt nach der EEG-Einführung mit einer neu installierten Windenergie-Leistung von etwa 3.100 MW im Jahr 2002 verzeichnen. Danach ist der Anlagenneubau in Deutschland aufgrund von Anpassungen im EEG deutlich zurückgegangen. Erst im Jahr 2013 hat die Windenergie-Branche wieder an die Zubauzahlen der frühen 2000er-Jahre anknüpfen können und erreichte 2017 das bisherige Maximum von rd. 6.500 MW Leistung. Seit dem EEG-Wechsel auf ein Ausschreibungssystem ist der Zubau in Deutschland durch die Begrenzung der Ausschreibungsmenge aber auch durch Genehmigungshindernisse kräftig zurückgegangen. Im Jahr 2021 stabilisierte sich der Markt auf niedrigem Niveau und eine Trendwende ist nun seit 2022 zu beobachten.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 2.485,2 TEUR deutlich über dem Planniveau von 610,1 TEUR. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch die jüngsten Entwicklungen am Energiemarkt mit stark angestiegenem Strompreis und daraus folgenden höheren Verkaufspreisen aus der Direktvermarktung als die EEG-Vergütung begründet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.955,1 TEUR realisiert. Der Jahresüberschuss wurde den Kapitalkonten der Kommanditisten gutgeschrieben.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	3.464,3	3.162,6
Mittelzufluss/ Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	6,6	1,8
Mittelzufluss/ Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-510,5	-419,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.960,4	2.745,3
Finanzmittelfonds am 01. Januar	4.295,4	1.550,1
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	7.255,8	4.295,4

Der Finanzmittelbestand der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag 7.255,8 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 2.960,4 TEUR erhöht.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.464,3 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss. Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 510,5 TEUR. Die Finanzlage der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG stellt sich im Geschäftsjahr als solide dar.

Die Liquidität der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG war zu jeder Zeit gesichert. Die operative Finanzierung erfolgt in der Regel über Gesellschafterdarlehen.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	7.112,6	6.008,4
Kommanditkapital/ sonstige Einlagen	5.449,1	6.300,0
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag (-)	1.663,5	-291,6
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.993,1	12.106,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.597,9	656,2
Bilanzsumme	20.703,6	18.771,0

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuerverbindlichkeiten sowie kurzfristige Rückstellungen. Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beinhalten das Bankdarlehen und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	11.671,3	12.563,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	460,0	531,5
Guthaben bei Kreditinstituten	7.255,8	4.295,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.316,5	1.380,7
Aktiva	20.703,6	18.771,0
Eigenkapital	7.112,6	6.008,4
Rückstellungen	750,4	442,4
Verbindlichkeiten	12.840,6	12.320,2
Passiva	20.703,6	18.771,0

Die Bilanzsumme der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG liegt bei 20.703,6 TEUR und hat sich somit in diesem Jahr um 1.932,6 TEUR erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen durch die Abschreibungen verringert. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich aufgrund des hohen Jahresüberschusses und daraus folgenden Mittelzuflüssen erhöht. Bei den Passiva sind Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus der Finanzierung der Anlagen ersichtlich.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund behördlicher Anordnung zum Schutz eines Rotmilans kam es für drei Windenergieanlagen im Geschäftsjahr 2020 von April bis Mai tagsüber zu Abschaltungen; für eine Windenergieanlage bis zum Juli 2020. Die behördliche Anordnung wird aus Sicht der Gesellschaft weiterhin als unangebracht angesehen. Aus diesem Grund ist eine Schadenersatzforderung gegen die Behörde eingereicht worden. Das Klageverfahren wird im 1. Quartal 2023 eingeleitet. Der Ausgang des Verfahrens bleibt nach wie vor abzuwarten.

CHANCEN

Wesentliche Chancen bestehen in der Direktvermarktung der mit den Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie zu einem über dem EEG-Vergütungssatz liegenden Direktvermarktungstarif und einer Überschreitung des geplanten Windertrages.

Die Entwicklungen an der Strombörse können zeitweise zu Monatsmarktwerten führen, die über dem EEG-Tarif liegen und dadurch, auch unter Berücksichtigung des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG), Mehrerlöse bei der Gesellschaft generieren.

Der Ukraine-Konflikt und die damit in Zusammenhang stehende Rohstoff-/Energieknappheit führen zu erheblichen Schwankungen am Markt und damit auch zu höheren Monatsmarktwerten, die wiederum für die Gesellschaft die Chance auf höhere Umsatzerlöse ergeben.

FINANZIERUNGS- UND HAFTUNGSRISIKEN

Risiken bei der Kapitalbeschaffung ergeben sich nicht, da die Finanzierung über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital abgesichert ist. Besondere Haftungsrisiken bestehen nicht.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich zunächst als Konsequenz der operativen (Windangebot und Verfügbarkeit der Anlagen) und rechtlichen Risiken (gesetzliche Änderungen).

Weitere mögliche Liquiditätsrisiken bestehen bei fälligen Darlehen. Die Fälligkeiten sind vertraglich vereinbart und können daher gut in der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

OPERATIVE RISIKEN

Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen der Windgeschwindigkeit ergeben sich zum Teil auch erhebliche Änderungen des jährlichen Windaufkommens.

Das Hauptrisiko bei dauerhaften unterdurchschnittlichen Erträgen besteht in einer Ergebnis- und damit Liquiditätsreduzierung der Gesellschaft. Trotz Prognoseunsicherheiten ergeben sich aus heutiger Sicht daraus keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Corona-Pandemie hat weltweite wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz sind keine geschäftsgefährdenden Beeinträchtigungen feststellbar. Auch der Ukraine-Konflikt hat weltweite wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Insbesondere aufgrund langer Lieferzeiten können etwaige notwendige Instandsetzungsarbeiten zu Anlagenstillständen und damit zu Umsatzeinbußen führen. Diesbezüglich sind mögliche negative Einflüsse derzeit nicht absehbar.

Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen über die beschriebenen Risiken hinaus unmittelbar nicht.

Das EBIT 2023 (1.509,9 TEUR) wird nach der genehmigten Planung unter dem Niveau von 2022 liegen.

4. Angaben gemäß § 24 VermAnlG

Im Geschäftsjahr wurden keine Vergütungen an die Geschäftsführer ausgezahlt. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter. Somit wurden auch keine sonstigen Vergütungen gezahlt.

5. Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hoort, den 21. März 2023

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH
als Geschäftsführung der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kon-

trollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die für die Einhaltung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 21. März 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

